

Thema

Nr.

Datum

Titel	Novelle des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG)
In Kürze	Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD im niedersächsischen Landtag haben im Juni 2016 einen Gesetzentwurf zur Änderung des NNVG vorgelegt mit dem Ziel, die Schülerbeförderung zu sichern und die Mobilität in der Fläche zu verbessern. Mit dem Gesetzentwurf werden die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr endlich auch in Niedersachsen dem EU-Beihilferecht entsprechen. Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hatte dies über viele Jahre versäumt. Rot-Grün setzt eine wichtige Vereinbarung des Koalitionsvertrages mit dem Gesetzentwurf um.
Das sagen die Grünen	Die Mobilität in Niedersachsen vor allem in der Fläche zu sichern und weiterzuentwickeln, ist ein wichtiges grünes Anliegen. Mit der Novelle werden wir erreichen, dass die Ausgleichszahlungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Höhe von jährlich rund 90 Millionen Euro von 2017 an direkt an die Aufgabenträger, die Landkreise und kreisfreien Städte, überwiesen werden. Zusätzlich wird Niedersachsen einen zweiten Topf mit Mitteln in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen, dessen Mittel je nach Einwohnerzahl, Fläche und demografischen Faktor vergeben werden. Damit führen wir die Verantwortungen für die Aufgaben und die Ausgaben zusammen und ermöglichen den kommunalen Aufgabenträgern, kluge Mobilitätskonzepte aus einer Hand zu entwickeln.
Das sagen die Anderen	Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Novelle. In einer politischen Vereinbarung mit dem Wirtschaftsministerium sprechen sich der Niedersächsische Landkreistag (NLT), der Niedersächsische Städtetag (NST) und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) für die geplanten Änderungen des NNVG aus. Die Spitzenverbände sehen den ÖPNV angesichts des demografischen Wandels und zurückgehender Schülerzahlen vor großen Herausforderungen. Für die Spitzenverbände verfügt der Gesetzentwurf über das Potenzial, die Mobilität insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen und qualitativ zu verbessern.
Hintergrund	Anlass des Gesetzentwurfes ist, dass das bislang geltende System der Vertragswirtschaft mit den Ausgleichszahlungen nach § 45 PBefG an die 133 Bus- und Stadtbahnunternehmen spätestens ab 2017 dem EU-Beihilferecht entsprechen muss. Bisher war eine Überkompensationskontrolle der Zahlungen nicht möglich, dies muss aber künftig sichergestellt sein. Zusätzlich muss Niedersachsen eine Lösung finden, angesichts zurückgehender Schülerzahlen die Schülerbeförderung bzw. den Ausbildungsverkehr vor allem in der Fläche zu sichern. Die Grundlage für das rot-grüne Handeln bildet die Vereinbarung im rot-grünen Koalitionsvertrag: „Die rot-grüne Koalition geht davon aus, dass die Schülerbeförderung gerade in ländlichen Regionen eine Basis für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Straße ist. Die rot-grüne Koalition wird in

KURZ & SCHNELL

enger Kooperation mit Schulträgern und Verkehrsunternehmen eine landesgesetzliche Regelung treffen, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung für die nötige Planungssicherheit sorgt. [...] Dafür sind als zusätzlicher Anreiz auch die direkten Zuweisungen an die Aufgabenträger aus dem Landesnahverkehrsgesetz einzusetzen.“ Künftig werden die Ausgleichszahlungen in Höhe von 90 Millionen Euro direkt den kommunalen Aufgabenträgern zugewiesen. Der Status quo bleibt erhalten: Die Berechnungsgrundlage für die Mittelzuweisungen sind die bisherigen gesetzlichen Ausgleichszahlungen auf Basis der Fahrbahnkilometer im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt im Jahr 2015. Außerdem wird es eine zweite Finanzierungssäule geben, mithilfe derer die kommunalen Aufgabenträger den ÖPNV konzeptionell weiterentwickeln, ergänzen und damit verbessern können. Diese 20 Millionen Euro werden nach den drei Faktoren Einwohnerzahl, Fläche und Demografie an die Landkreise und kreisfreien Städte vergeben. Die Gewichtung erfolgt je zu einem Drittel.

**Zum
Weiterlesen**

[Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes – Lt-Drs. 17](#)

Feedback

MdL:	Susanne Menge	Susanne.Menge@lt.niedersachsen.de	0511/3030-3314
ReferentIn:	Nicole Otte	Nicole.Otte@lt.niedersachsen.de	0511/3030-4212